

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 41

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnhäuser an der Zellstraße zum Preise von 275,000 Franken an den Verband über. Auf diese Weise wird der Plegenschaftsbesitz an der Thierfütterallee vorteilhaft abgerundet. Je nach Bedürfnis werden die Häuser bei entstehendem Platzmangel in Bureau umgestaltet; vorläufig werden sie als Mietwohnhäuser verwaltet.

Zur Schulhausplatzfrage in Baden. 407 stimmberechtigte Einwohner haben das Begehren um Ansetzung einer Gemeindeversammlung behufs Wiedererwägung der Schlussnahme vom 12. Juli 1916 betr. den Schulhausplatz eingereicht.

Das Kanzleigebäude in Arenzlingen (Thurgau) ist umgebaut und mit einem Anbau versehen worden. Über die innere Einrichtung herrscht allgemeines Lob, und es sind sowohl die Beamten als auch die Post- und Telegraphendirektion davon befreit. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf 55,000 Fr. und blieben 5000 Franken unter dem Voranschlag. Der Umbau des alten Hauses kam auf 16,000 Fr. zu stehen, womit der Voranschlag um Fr. 8000 überschritten wurde. Rechnet man noch die Kosten für die Bauleitung hinzu, so kommt der ganze Bau auf 76,649 Fr. zu stehen.

Verbandswesen.

Genossenschaft bernischer Töpfermeister. Unter dieser Bezeichnung wurde Ende Dezember 1916 eine Vereinigung der im Kanton Bern niedergelassenen Töpfermeister gebildet, deren Sitz Heimberg ist. Die Vereinigung bezweckt die allseitige Wahrung der Interessen der Töpferindustrie durch Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise und Maßbestimmung der Töpfergeschirre, Schaffung geregelter Absatzverhältnisse und Bekämpfung ungesunder, zügelloser Konkurrenz, sowie durch Beschaffung von Rohmaterialien und Förderung der Mitglieder durch Kurse oder Vorträge über Tages- und Kunstfragen. Präsident des Vorstandes ist Fritz Hänni, von Tierachern, Vizepräsident Gottfried Hänni, von Heimberg, und Sekretär Kassler Christian Funk, von Steffisburg. Die sieben Mitglieder des Vorstandes sind alle Töpfermeister.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Wilhelm Klingele in Solothurn** starb am 5. Januar im Alter von 60 Jahren an einem Herzschlag. Der Dahingesehene war ein überaus fleißiger und gewissenhafter Handwerksmeister, der seinen Beruf vortrefflich verstand, ein gemütvoller und zuvorkommender Gesellschafter und ein treubeforgter Familienvater.

Zur Berufswahl. Vom zürcherischen Sekretariat der Freunde des jungen Mannes wird uns geschrieben: Es ist erfreulich, zu sehen, wie landauf landab der wichtigen Frage der Berufswahl der Schulentlassenen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Obwohl uns noch einige Monate vom Schluß des Schuljahres trennen, dürfte es sich doch empfehlen, jetzt schon an die Frage der Berufswahl der zukünftigen schulentlassenen Knaben wie Mädchen zu denken. Da in vielen Fällen von der richtigen Berufswahl das spätere Lebensglück eines jungen Menschen abhängt, gilt es mit aller Gründlichkeit an die Lösung dieser wichtigen Frage heranzutreten. Es kann nur von Gutem sein, wenn die Eltern nach reiflicher Überlegung und öfterer Rücksprache mit ihrem Kinde auch das Urteil seines Lehrers resp. seiner Arbeitslehrerin, sowie der Fachleute, und in besonderen Fällen auch eines Arztes einholen. Daß außer

den körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften des Sohnes oder der Tochter auch die Verhältnisse berücksichtigt sein wollen, in denen die jungen Leute aufwachsen, dürfte selbstverständlich sein. Kurz zusammengefaßt, möchten wir raten, bei der Berufswahl nach folgenden Grundsätzen vorzugehen:

An die Mittelschulen sollten zum Zwecke des Weiterstudiums nur wirklich intelligente Schüler übertreten; geistig begabte Knaben und Mädchen sind aufzumuntern auch die 3. Klasse Sekundarschule zu besuchen. (Stipendien an fähige Unbemittelte.) Aus der 2. Sekundarstufe austretende Knaben sollten nicht den Kaufmannsberuf erlernen, nur solche mit 3jähriger Sekundarschulbildung werden dort mit Aussicht auf Erfolg eintreten können. Gefunde arbeitsfreudige Knaben mit guter Handgeschicklichkeit würden beim Handwerk, wo die Lehrlinge begehrt sind, einst ein gutes Auskommen finden. Vor allem aus die Berufe der Schreiner, Bäcker, Metzger, Maurer, Zimmerleute, Coiffeure, Gärtner, Schneider, Schuster leiden geradezu unter einem Mangel an einheimischen Kräften, während die Nachfrage nach Lehrlingsstellen als Schlosser, Mechaniker, Elektriker eher zu groß ist. Wer Kaufmann oder Handwerker werden möchte, wird eine regelrechte Berufslehre mit Lehrvertrag durchmachen wollen; zu warnen ist geradezu vor den sog. lehrzeitlosen Berufen der Handlanger, Ausläufer, Hilfschreiber etc., die es nie auf einen grünen Zweig bringen können. Wer noch zu schwach ist zum Eintritt in eine Berufslehre, möge zur Stärkung seiner Gesundheit noch ein Jahr eine Stelle bei einem Landwirt, Gärtner annehmen. Körperlich schwächliche Kinder sollten auch nicht zu früh zum Geldwerb, z. B. in einer Fabrik gehalten werden. Den Mädchen aller Stände früh schon Gelegenheit zu bieten, sich in den Hausgeschäften weiter auszubilden ist sehr wichtig. Dem gesunden, schönen Berufe des Landwirts dürfte wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer jetzt als tüchtiger Meister einen Lehrling einstellt und ihn gleichzeitig in die Familie aufnimmt, wer Stipendien zur Verfügung stellt, daß auch unbemittelte, aber würdige Jünglinge den ihnen zusagenden Beruf ergreifen können, wer ferner einem schulentlassenen Mädchen Gelegenheit bietet, sich im Hauswesen auszubilden, der macht sich um die Allgemeinheit verdient. Das Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, (Witikonstr. 65, Zürich 7) nimmt jederzeit gerne Anmeldungen von gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsstellen, von Arbeitsplätzen bei Landwirten, Dienstplätzen in empfehlenswerten Familien entgegen.

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern ersuchen uns um Aufnahme folgender Mitteilung:
„Die rege Beteiligung an unsern bisherigen Kursen

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 2148

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und**
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.